

**Gemeindeverwaltung**

Mühlehofstrasse 5  
6038 Gisikon  
041 455 42 00  
gemeinde@gisikon.ch  
www.gisikon.ch

## Erklärung zur Einhaltung der Nachruhebestimmungen im treff●6038

Die Benützer des treff●6038 werden zur Sorgfaltspflicht angehalten. Zudem haben sie Rücksicht auf die benachbarten Wohnquartiere zu nehmen.

Die gesetzlichen Nachruhebestimmungen sind ohne Ausnahme einzuhalten. Als Nachruhe gilt der Zeitraum zwischen 22.00 und 07.00 Uhr. In diesem Zeitraum ist folgendes insbesondere verboten:

- sich ausserhalb des treff●6038 aufzuhalten
- lärmige Unterhaltungen zu führen
- laute Musik abzuspielen
- Fenster und Türen offenzulassen

Als Nachruhestörung gilt jede Lärm verursachende Handlung innerhalb und ausserhalb von Liegenschaften oder im Freien.

Bei Nichteinhaltung der Nachruhebestimmungen kann von aussenstehenden Personen die Polizei verständigt werden, welche anschliessend Anzeige erstatten können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die obenstehenden Bestimmungen gelesen haben und diese akzeptieren.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_